

Protokoll:

Rm Dr. Gross (BIZ) führt aus, dass es in Koblenz viele unterschiedliche Schulgebäude gebe. Manche seien eingegrenzt, andere nicht. Die Verantwortung der Lehrer beginne erst am Schulgebäude, es sei denn es gebe eine Pausenaufsicht. Daher beantrage er in §2 „Der Schulweg endet am ersten nutzbaren Zugang zum Schulgelände“ anstatt Schulgelände, Schulgebäude zu schreiben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet dies schriftlich einzureichen.

Rm Sauer (CDU) fasst zusammen, dass über diese Regelung schon seit längerem im Schulträgerausschuss diskutiert werde. Der bisherige Eigenanteil betrage nun 25%. Von Vorteil sei die nun automatische Anpassung bei Tarifänderungen. Begrüßenswert sei zwar das Geschenk des Landes an die Familien, aber die Kommunen müssten wie immer einen Großteil daran tragen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig wiederholt den Änderungsantrag der BIZ- Fraktion und bittet Herrn Gebel um eine rechtliche Einschätzung.

Herr Gebel (30) nimmt dazu rechtliche Stellung. Das Schulgelände sei gewählt worden, weil dieses ausschlaggebend für die Alternativen „Laufen oder Fahren“ sei. So sehe dies auch die Rechtsprechung.

Vorsitzender der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rm Wiechmann, erinnert sich, dass ein Konflikt zwischen Schulgelände und Schulgebäude bestanden habe. Die Stadt habe den Prozess allerdings nicht gewonnen.

Herr Gebel (30) erklärt, in dem Verfahren sei es darum gegangen, welcher Zugang gewählt wurde. Im Prozessgegenstand wurde ein Notausgang gewählt und dies sei nicht zulässig.

Rm Dr. Gross (BIZ) ist der Ansicht, der Stadtrat habe die Satzungshoheit und könne zum Wohl der Kinder auch anders entscheiden als die Rechtsprechung.

Rm Lehmkuhler (SPD) kann den Einwand von Rm Dr. Gross (BIZ) nachvollziehen, allerdings sei der Vorschlag rechtlich nicht umsetzbar, da die Urteile dagegen sprächen.

Her Gebel (30) erläutert, es gehe bei der Entscheidung immer um zwei Gesichtspunkte. Zum einen gehe um die Gefährlichkeit des Schulweges. Wenn der Schulweg gefährlich sei, sei seine Länge irrelevant, da eine Beförderung in jedem Falle vorgenommen werde. Auch bei unter 4 Kilometern. Der zweite Punkt sei dann erst die Entfernung. Eine Beförderung finde dann nicht aufgrund der Gefährlichkeit sondern aufgrund der Länge statt. Diese beiden Alternativen würden miteinander verglichen.

Dr. Gross (BIZ) widerspricht dem.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig kann die Unstimmigkeiten nicht nachvollziehen, da die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig erfolgt sei. Er lässt zunächst über den Änderungsantrag von Rm Dr. Gross abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Abschließen lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig über die Satzung in unveränderter Form abstimmen. Diese wird einstimmig mit Stimmenthaltungen beschlossen.